

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: - (1747)

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Over
Engl.
- da
fin
vid



Anno 1747.

EXTRACT

Aus dem Mandaten-Buch der Stadt Bern, wegen Verbott aller frembden Calendern.

Wir Schuldtheiss und Räht der Stadt Bern / thund kund hiemit; Alsdann mit besonderm Mißfallen Wir wahrnehmen müssen / daß Unsern Ordnungen zu wider allerhand Bücher im Land den Unserigen angetragen/ und in grosser Anzahl verkaufft werden/ die vielerley bedenkliche Sachen insich halten / ja selbsten dergleichen den alljährlich ausgebenden Calendern einzuverleiben man sich bemühet / ic. Dass demenach / Wir / aus Lands. Väterlicher Vorsorg / Unser / unterm zten Mergen letshin / desthalb publiciertes Verbott zu erfrischen / erforderlich und nohtwendig erachtet; Gestalten Wit alles Husieren / Sandlen und Feil-Tragen dergleichen Büchern / und aller anderer / als der sogenanten Bern - Calendern / so mit dem gedruckten Bären bezeichnet und privilegier t/ zu allen Zeiten völlig / und bey Pön der Confiscation / auch Oberkeitlicher Ungnad / alles Ernsts / hiemit verbotten haben wollen; Inmassen maniglich Unserer Angehörigen / diss Verbott in Acht zu nehmen / und sich selbst vor Schaden zu seyn / wüssen wird. Datum den 31. Christmonat / 1732.



Die Posten und Botten in Bern

Kommen an:

Sonntag Morgens um 10. Uhr / von Solothurn. Die Basler-Post / mit den Briessen aus dem Elsaß / ic. Die Schaffhauser-Post / mit den Briessen von St. Gall. Frankfurt/Niederland/ic. Item die Zürcher-Post / mit Briessen aus dem Aargau / ic.

Dienstag Morgens um 7. Uhr / die Post von Neuenburg/als wie am Samstag.

Mittwochen Morgens um 10. Uhr / die Genfer-Post / mit den Briess. aus Frankreich/Landschaft Waadt/ic. Um Mittag von Lucern/Italien/ ic. Item von Thun / mit den Briessen aus dem Oberland und Sibenthal.

Donnerstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenb. Post als am dins. Um 10 u. die Basler- und Zürcher Post / mit den Briessen als am Sonnt.

Freitag um 10. Uhr / die Ordinari Land-Kutschen noch Genf/item von Zürich/Araum/ und dem Aargau. Der Ordinari Bott von Basel/ so Leuth und schwäre Sachen führet.

Samstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenbur. Post um 2. Uhr v. Genf/Pferr. Item der Bott von Thun mit den Briessen aus dem Oberland. Post von Lucern/ als am Mittwochen.

Lauffen ab:

Sonntag Morgens um 11 Uhr / die Post nach Genf, mit den Briessen nach Freyburg/Wallis/ Landschaft Waadt/Piemo.Frankreich. Die Post nach Murten mit den Briessen nach Pferrten. Der Bott nach Lucern und Italien. Item nach Thun.

Montag Morgens um 6.Uhr / die Post nach Neuenb. Item nach Burgund/Paris und Flandern.

Mittwochen Morgens um 11. Uhr die Post nach Zürich / mit den Briessen ins Aargau. item Basel/ mit den Briessen ins Elsaß. Nach Schaffhausen / mit den Brief. nach Frankfurt/Niederland/Engeland. Die Neuenburger-Post/ mit den Briessen/wie am Montag.

Donnerstag Morgens um 11.Uhr / die Post nach Genf. Item nach Thun und Lucern als am Samstag.

Freitag Morgens um 6. Uhr / die Neuenbur. Post als am Montag. Um 2. Uhr die Landkutsch nach Zürich und Basel/ so Leut und schwere Sachen führt.

Samstag Morgens um 6. Uhr / die grosse Ordinari Land-Kutschen nach Lausanne und Genf / so Leuthe / und schwere Sachen führt. Um 2. Uhr nachmit. die Post nach Basel/Schaffhausen und St. Gallen/ mit den Briessen wie am Ritt.

Historischer Calender, genannt des Hinckende Gott.

In welchem enthalten
**Die zwölff Monat, dero Natur und Eigenschaft, das Ab- und
Zunemmen des Mondes / Auf- und Nidergang der Sonnen / und andere
Astrologische Anmerkungen ; samt einer richtigen Verzeichnung aller
Gahrmärkten.**
Ins besondres aber eine Historische Erzählung von dem Leben der
Heil. Apostlen / Märtyrer / Evangelisten und anderer Heiligen / wie sie
in unserem Vatterländischen Calender verzeichnet sind.
**Mit einer wahren und deutlichen Beschreibung der merkwür-
digsten Sachen/ so sich lezthln in allen vier Welt-Theilen zugetragen/ und
sowol in dem gemeinen Wesen von Kriegs- und Friedens-Sachen / als auch bey Privat-
Personen besonders angemerkt/ wie auch in der Natur wieder ihrem Lauff entdecket; also in aller
Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit jedermanniglich vorgestellet
und zum zwanzigsten male übergeben wird.**

Auf das Gnadenreiche Jahr 1747.

Mit sonderbarem Hoch-Oberkeitlich allirgnädigst ertheiltem Privilegio.

Nach Erschaffung der Welt/	5696
Nach dem ewigen Bund Lobl. Erdgrosschafft	433
Nach dem neuen Calend.	166
Nach dem verbesserten	47
Ist die güldene Zahl	19
Der Sonnen-Ereul	20
Der Römer Zinszahl	10
Epacta im verbesserten und neuen Calender	18
Jahrs. Regenten sind Mond und Saturnus.	



Sontags-Buchstaben	U
Zwüschen Weihnacht und der Herren-Fasnacht sind	
7. Wochen. o. Tag.	
Gut arzneyen braucht	⊕
Gut aderlassen	+
Gut schräppen	⊖
Gut Kinder entwehnen	+
Gut Haar abschnelden	×
Gut Nägel abschnelden	⊖
Gut säyen und pflanzen	⊖
Gut ackern/ misten	⊖
Gut Bäuholz fällen	⊖

BERN. Zu finden in der Oberen Druckerey.